

Informationen zu Weiterbildungsförderungen

Einzelpersonen und **Beschäftigte in Unternehmen** werden vom **Arbeitsmarktservice** und von einer Reihe von anderen **Institutionen** in der Weiterentwicklung ihrer Ausbildungsqualifikation unterstützt:

Wien

- **AMS (Arbeitsmarktservice)**

Information: <http://www.ams.or.at>

Qualifizierungsmaßnahmen und persönliche Förderungsmöglichkeiten (Infos vor Veranstaltungsbeginn einholen!)

Qualifizierungsförderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam mit dem AMS. Förderung der beruflichen Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen. (Beantragung durch den Arbeitgeber)

Information: <http://www.ams.or.at/wien/sfu/>

- **WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfond)**

Information: <http://www.waff.at>

WAFF-Bildungskonto für Wiener ArbeitnehmerInnen fördert die beruflichen Weiterbildungskosten für Personen mit aktuellem Wohnsitz in Wien.

Infos beim WAFF, Tel. 01/21748 DW 213 oder 214

Qualifizierung 45+

Unterstützung berufsbezogener Weiterbildung von Wiener ArbeitnehmerInnen ab dem Alter von 45 Jahren. Tel. 01/21748 DW 555

FRECH (Frauen ergreifen Chancen)

Information: http://www.waff.at/waff/htm/txt/t_FRECH.htm

Förderung berufstätiger Frauen mit aktuellem Wohnsitz in Wien, bei Weiterbildungen, die einen beruflichen Umstieg oder Aufstieg ermöglichen.

Informationstelefon: 01/21748 DW 555

NOVA

Information: http://www.waff.at/waff/htm/txt/t_nova.htm

Informations- und Beratungsangebot und Training für Frauen und Männer mit Betreuungspflichten, die ihren beruflichen Wiedereinstieg planen, für schwangere Frauen, karentzierte Personen (ohne und mit aufrechtem Dienstverhältnis) und arbeitslose Frauen.

Informationstelefon: 01/21748 DW 555

Niederösterreich

- **Amt der NÖ-Landesregierung**

http://www.noel.gv.at/service/f/f3/Arbeitnehmerfoerderung/anf_struktur.htm

NÖ-Arbeitnehmerförderung berufsspezifische Weiterbildung für ArbeitnehmerInnen, Kurse bei anerkannten Bildungsträgern (siehe WAFF), Tel. 02262/9025

Kursbeihilfe der AK NÖ (Josef Hesoun Fonds). Information: <http://www.aknoe.at>

Kursbeihilfen für ArbeitnehmerInnen nach der Lehrausbildung für Fachkurse zur beruflichen Qualifizierung.

Fahrkostenzuschuss für ArbeitnehmerInnen mit ordentlichem Wohnsitz in NÖ, Antragstellung beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt.

Burgenland

Burgenländische Qualifikationsförderung durch das **Amt der Burgenländischen Landesregierung**. <http://www.bglld.gv.at>
Förderung der beruflichen Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen und Arbeitslosen.
Förderungsanträge bis spätestens 3 Monate nach Beendigung der Ausbildung mit Nachweis des erfolgreichen Abschlusses.

Oberösterreich

Bildungskonto, **Amt der oberösterreichischen Landesregierung**
Für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung werden 2006 mehr als sieben Millionen Euro vom Land Oberösterreich zu Verfügung gestellt. Im Jahr 2005 konnten über das Bildungskonto 20.000 Kurse gefördert werden.
Weitere Details und das Antragsformular finden Sie auf <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> unter Themen, Bildung und Forschung.

Kärnten

Arbeiterkammer Kärnten

Arbeitnehmer, die sich beruflich fortbilden, erhalten aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung des Landes Kärnten Zuschüsse zu Kursgebühren, Schulgeldern und Fahrtkosten.
<http://kaernten.arbeiterkammer.at/www-1129.html>

Steiermark

Das **EB-Netz Steiermark** ("Informations- und Kommunikationsnetzwerk der Steirischen Erwachsenenbildung") unter der Internet-Adresse www.eb-stmk.at stellt die gemeinsame Informationsplattform der Arbeitsgemeinschaft - Steirische Erwachsenenbildung (ARGE-EB) dar.

Das EB-Netz wird mit Unterstützung der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Steirischen Wirtschaftsförderung / Telekis sowie des Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten unter Verwendung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds errichtet und betrieben.

Tirol

Der **Tiroler Bildungskatalog** bietet einen Überblick über die verschiedensten Förderungen im Bereich Bildung.
<http://www.tu-was.com/tuwas/foerderung/>

Steuerliche Absetzbarkeit der Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungskosten sind in der **Arbeitnehmerveranlagung** (Steuerausgleich) als Werbungskosten absetzbar. Die Absetzbarkeit ist nur dann gegeben, wenn ein Zusammenhang zur konkret angeführten oder einer damit verwandten Tätigkeit vorliegt.

Selbständige Erwerbstätige können reine Ausbildungskosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten bzw. einem damit verwandten Beruf stehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzen. Dazu zählt u.a. der Besuch von Fachhochschulen oder berufsbildenden höheren Schulen.

Information: <http://www.bmf.gv.at/>